

Verordnungsblatt für die Gemeinde Thiersee

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 17. Dezember 2025

10. Friedhofsbenutzungsgebührenverordnung

10. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Thiersee vom 03.12.2025 über die Erhebung von Friedhofsbenutzungsgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, wird verordnet:

§ 1

Friedhofsbenutzungsgebühren

Die Gemeinde Thiersee erhebt Friedhofsbenutzungsgebühren als Graberrichtungsgebühren, jährliche Grabgebühren und sonstige Gebühren.

§ 2

Graberrichtungsgebühr

- (1) Die Grabmachungsarbeiten (Entfernung der Grabeinfassungen, Grabsteine, Grabkreuze udgl. sowie Graböffnungen und -schließungen) erfolgen durch bzw. im Auftrag der Gemeinde Thiersee.
- (2) Die Graberrichtungsgebühr beträgt pro Grab
 - a) bei einer Erdbestattung mit Sarg 1.100,00 Euro
 - b) bei einer Bestattung mit Urne 140,00 Euro
- (3) Zuschläge für Öffnungen bei gefrorenem Boden, Verlieferung von überschüssigem Erdreich udgl. sind in diesen Gebühren bereits enthalten. Ferner sind Gebühren für das Entsorgen von Blumen und Kränzen inkludiert.

§ 3

Jährliche Grabgebühr

Die Grabgebühr beträgt für jeweils 10 Jahre brutto:

- | | |
|--------------------------------------|-------------|
| a) ein Reihengrab (Einzelgrab) | 294,00 Euro |
| b) ein Familiengrab | 588,00 Euro |
| c) ein Kindergrab | 98,00 Euro |
| d) ein Urnengrab (Urnennische) klein | 211,00 Euro |
| e) ein Urnengrab (Urnennische) groß | 318,00 Euro |

§ 4

Sonstige Gebühren

Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle beträgt 98,00 Euro.

§ 5

Gebührenschildner

Gebührenschildner ist der Inhaber des Grabbenützungsrechtes, im Todesfall seine Erben.

§ 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührenverordnung vom 30.11.2017, kundgemacht vom 05.12.2017 bis 21.12.2017 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Rainer Fankhauser



Dieses Dokument wurde von Rainer Fankhauser elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 17.12.2025

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.thiersee.gv.at/amtssignatur